

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sigrid Hupach,
Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4802 –

Bologna-Prozess grundlegend reformieren

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate
Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4815 –

**Bologna 2015 stärken – Den europäischen Hochschulraum konsequent
verwirklichen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Grundlage für den zurzeit stattfindenden Umbau des Hochschulsystems ist die vor 16 Jahren von Ministern aus 29 Staaten getroffene Vereinbarung über einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum (Bologna-Erklärung), die nunmehr von insgesamt 47 Staaten unterzeichnet ist. Damit soll ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum geschaffen werden, der unter anderem eine uneingeschränkte Mobilität der Studierenden und der Absolventen zwischen den Ländern und den Hochschulen garantieren soll. Dieser Bologna-Prozess hat in Deutschland tiefgreifende Veränderungen hervorgerufen, insbesondere die Umstellung der meisten Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-/Mastersystem, was zu neuen Studienstrukturen führte. Gleichzeitig wurden die Prüfungsdichte und der Arbeitsdruck erhöht und die Studiengänge auf die Interessen der Wirtschaft ausgerichtet.

Die Vermittlung von langfristigen Kompetenzen und die Behandlung von wichtigen gesellschaftlichen Fragen sind hingegen in den Studienordnungen nicht mehr vorgesehen. Zudem hat die Studienreform auch die selbstgesteckten Ziele nicht erreicht. So ist die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher bei Bachelorstudiengängen als auch die Auslandsmobilität der Studierenden auf dem gleichbleibend hohen Niveau wie vor der Reform geblieben. Da die Hochschulen nicht mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet sind, werden zudem neue Hürden für den Hochschulzugang aufgebaut.

Zu Buchstabe b

Einen echten europäischen Hochschulraum zu schaffen, den 16 Jahre nach Unterzeichnung der Bologna-Erklärung mittlerweile 47 Länder in Europa anstreben, ist trotz unbestreitbarer Erfolge des Bologna-Prozesses noch nicht erreicht. Zwar hat die Aufteilung der meisten Studiengänge in einen Bachelor- und Masterteil viel Positives bewirkt, da die kürzere Studiendauer der Bachelor-Studiengänge das Studieren für viele junge Menschen attraktiver gemacht hat. Dennoch ist zu beobachten, dass die wirtschaftliche Krise in vielen Bologna-Staaten zu sozialen Problemen und dabei vor allem zu hoher Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen geführt hat. Auch in Deutschland muss die nationale Umsetzung der Bologna-Erklärung insbesondere bei den realen Studienbedingungen verbessert werden. Hierzu müssen die Studienpläne die Mobilität der Studierenden ermöglichen und es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen Studienabbruch zu vermeiden. Die Studierenden sollen befähigt werden, lebenslang weiter zu lernen, interdisziplinär vernetzt zu denken und zu handeln.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Es ist ein neuer Reformprozess für die Hochschulen notwendig, der sich an einer umfassenden Öffnung orientieren müsse. Die Bedürfnisse der Studierenden müssen die Richtschnur für diese Reform sein, die eine eigenständige Studiengestaltung und forschendes Lernen ermöglichen müsse. Hierzu muss neben anderen Maßnahmen insbesondere mit den Ländern über eine Entfristung des Hochschulpaktes verhandelt werden, eine Verbesserung der Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorgenommen, eine Änderung der Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge angestrebt und ein Bundeshochschulzulassungs- und Hochschulabschlussgesetz vorgelegt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4802 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Optimierung des nationalen Bologna-Prozesses muss zu einer Verringerung der noch immer wirksamen sozialen Auslese der Studierenden und zur Erreichung der Mobilitätsziele führen. Maßnahmen zur Vermeidung des Studienabbruchs und die Befähigung der Hochschulabsolventen zu lebenslangem, vernetztem und interdisziplinärem Denken und Lernen muss verbessert werden. Neben anderen Maßnahmen müssen Bund und Länder zusammen die Studienbedingungen und damit die Möglichkeiten für einen Studienerfolg verbessern, den Hochschulpakt so auszustatten, dass allen Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit entspre-

chenden Voraussetzungen auch ein Masterabschluss ermöglicht wird und die Bologna-Mobilitätsziele erreicht werden. Das BAföG, insbesondere für Kinder aus finanzschwächeren Familien, solle verbessert und das Studieren familienfreundlicher gestaltet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4815 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrages auf Drucksache 18/4802.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrages auf Drucksache 18/4815.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/4802 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/4815 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Tankred Schipanski
Berichtersteller

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatlerin

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Dr. Daniela De Ridder, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4802** in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4815** in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraumes war ein Ziel der vor 16 Jahren von Bildungsministerinnen und Bildungsministern aus 29 Staaten verabschiedeten Bologna-Erklärung, der mittlerweile insgesamt 47 Staaten beigetreten sind. Die uneingeschränkte Mobilität zwischen Ländern und Hochschulen in diesem gemeinsamen Hochschulraum sollte garantiert werden. Die Studienleistungen und Studienabschlüsse sollten vergleichbar gestaltet und unter Verwendung von Transparenzinstrumenten, wie zum Beispiel dem europäischen Kreditsystem ECTS, verbessert werden. In Deutschland wurde durch die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-/Mastersystem infolge der Umsetzung des Bologna-Prozesses eine tiefgreifende Veränderung an den Hochschulen hervorgerufen. Neue Studienstrukturen, neue Systeme zur Dokumentation von Leistung sowie eine neue inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge hauptsächlich hin auf die Vermittlung von marktgängigen Fähigkeiten und Wissen für den späteren Beruf wurden eingeführt. Auch die Prüfungsdichte und der Arbeitsdruck wurden erhöht, so dass es für Studierende heute kaum noch möglich ist, interdisziplinär zu studieren. Ein an langfristigen Kompetenzen und wichtigen wirtschaftlichen Fragen ausgerichteter Bildungsbegriff spielt gegenüber der Unterordnung der Studienordnung unter den wirtschaftlichen Interessen des Arbeitsmarktes nunmehr eine nachrangige Rolle. Auch zeigten die Einstiegsgehälter von Bachelorabsolventinnen und –absolventen im Gegensatz zu Absolventinnen und Absolventen traditioneller Abschlüsse, dass diese 26 Prozent weniger Gehalt bekämen.

Die Ziele der Verminderung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern bei Bachelorstudiengängen und die Stärkung der Auslandsmobilität der Studierenden seien nicht erreicht worden. Auch beinhalte ein Auslandsstudium trotz des Ziels der Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums große Risiken für den Einzelnen, da ca. 30 Prozent aller im Ausland erbrachten Leistungen nicht anerkannt würden. Zudem wurden neue Hürden für den Hochschulzugang aufgebaut und beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium vielfach willkürliche zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen geschaffen. Dies habe seinen Grund insbesondere darin, dass die Hochschulen nicht mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet seien.

Dieser Befund erfordere einen neuen Reformprozess für die Hochschulen, der Bildungschancen nicht einschränke, sondern sich an einer umfassenden Öffnung der Hochschulen orientiere. In diesem Prozess müssten insbesondere die Lernenden und die Lehrenden miteinbezogen werden.

Neben anderen Maßnahmen solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere auffordern,

- auf der Grundlage des inzwischen geänderten Artikel 91b GG mit den Ländern in Verhandlung über eine Entfristung des Hochschulpaktes einzutreten, um eine stetige Kofinanzierung über das Jahr 2020 hinaus zu erreichen und hierbei insbesondere der gravierenden Unterfinanzierung der Hochschulen zu begegnen.

- den von Deutschland 1973 ratifizierten Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umzusetzen,
- die Erhebung von Studiengebühren bundesweit auszuschließen,
- dem Bundestag umgehend einen Entwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen,
- sich gegenüber der Kultusministerkonferenz über eine Änderung der Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge einzusetzen,
- dem Bundestag einen Entwurf für ein Gesetz über die Hochschulzulassung und einen Entwurf für ein Gesetz über die Hochschulabschlüsse vorzulegen und
- sich gegenüber den anderen Signatarstaaten der Bologna-Erklärung dafür einzusetzen, dass die soziale Dimension des Bologna-Prozesses gestärkt wird, der Bachelor-Abschluss europaweit als hinreichende Zugangsvoraussetzung für Masterstudien anerkannt wird, die Promotion nicht als dritte Phase des Studiums, sondern als erste Phase einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit anerkannt wird und sich die europäische Hochschulpolitik von der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union emanzipiert.

Zu Buchstabe b

Die Bologna-Erklärung, die mittlerweile von 47 Ländern mitgetragen wird, sei eine inspirierende und kraftvolle Vision für einen europäischen Hochschulraum mit vielfältigen wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Traditionen, die allerdings noch nicht verwirklicht sei. Dieser müsse mobilitätsfreundlich, studierendengerecht, weltoffen, attraktiv, leistungsstark, innovativ und sozial für alle Beteiligten sein. Der Bologna-Prozess selbst sei nicht generell in Frage zu stellen, sondern er müsse erneuert und verbessert werden.

Der europäische Hochschulraum habe schon vieles Positives bewirkt, insbesondere sei durch die kürzeren Bachelor-Studiengänge mehr jungen Menschen ein Studium ermöglicht worden. Gleichzeitig zeige aber, dass in der wirtschaftlichen Krise, die viele Bologna-Staaten betreffe, viele Hochschulabsolventen von Arbeitslosigkeit betroffen seien.

In Deutschland müssten zudem die Studienordnungen von überflüssigem Ballast und zu früh engführender Spezialisierung befreit werden. Es sollte Zeit bleiben, neben fachlichem Lernen auch Auslandsphasen und Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Die Übersetzung von Studienleistungen in Kreditpunkte (ECTS) müsse verbessert werden und eine faktische Anerkennungsgarantie für im Ausland erworbene Studienleistungen eingeführt werden.

Sowohl beim Hochschulzugang, als auch bei den realen Studienbedingungen müsse die noch immer bestehende soziale Auslese gezielt verringert werden, damit sich die gesellschaftliche Vielfalt auch auf den Campus widerspiegele. Die Studienpläne müssten so strukturiert werden, dass die Mobilitätsziele und insbesondere Auslandsaufenthalte in jedem Studiengang möglich sind. Flankierende Maßnahmen, wie eine Reform des BAföG und eine bessere Beratung der Studierenden sowie mehr soziale Leistungen, müssten sicherstellen, dass es zu weniger Studienabbrechern kommt. Dabei müssten Bund und Länder angesichts des immer rascheren Wandels in der Arbeitswelt und der Gesellschaft die Hochschüler befähigen, lebenslang weiter zu lernen, vernetzt und interdisziplinär zu denken und zu handeln. Ziel müsse es sein, mündige Bürgerinnen und Bürger auszubilden.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, zusammen mit den Ländern

- die Studienbedingungen und damit den Studienerfolg zu verbessern,
- den Hochschulpakt in den Phasen II und III so auszugestalten, dass allen Bachelorabsolventen ein Zugang zum Masterstudium ermöglicht wird,
- eine Entfrachtung und Konzentration von Studienordnungen voranzubringen und Zeitfenster für Auslandsphasen verbindlich einzuführen,
- insbesondere Studierenden der ersten Generation internationale Erfahrungen zu ermöglichen,
- das Studium familienfreundlicher zu gestalten,
- das Bachelor-/Mastersystem auch auf Studiengänge mit Staatsexamen anzuwenden,
- die Promotion nicht als dritte Stufe des Bologna-Prozesses aufzunehmen, sondern sie als ersten Schritt zur wissenschaftlichen Selbständigkeit anzusehen,
- den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte weiter auszubauen,

- die Wartezeit für Flüchtlinge für ein Studium zu verkürzen,
- die Arbeitsbedingungen der Hochschulbeschäftigten zu verbessern,
- die Freizügigkeit von Studierenden und Wissenschaftlern im europäischen Hochschulraum zu sichern und
- die Hochschulstatistik so zu überarbeiten, dass sie qualitative Aussagen über die Übertrittsquoten vom Bachelor zum Masterstudium ermöglicht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4802 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 10. Juni 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4815 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 36. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten. Zur Beratung hinzugezogen wurde die Unterrichtung der Bundesregierung „Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 bis 2015 in Deutschland“ auf Drucksache 18/4385, der Bericht der Bundesregierung „Ergebnisse der Bologna-Konferenz in Jerewan (Armenien) vom 14. bis 15. Juni 2015 auf Ausschussdrucksache 18(18)107 sowie nachrichtlich der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Qualität von Studium und Lehre im internationalen Wettbewerb sichern – Den Europäischen Hochschulraum erfolgreich gestalten“ auf Drucksache 18/4801, der in der 103. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2015 mehrheitlich angenommen wurde.

Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 18/4802 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 18/4815 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **CDU/CSU-Fraktion** nimmt zunächst Bezug auf den vorliegenden Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland und stellt fest, dass dieser die erfolgreiche Entwicklung des Bologna-Prozesses 2012-2015 in Deutschland verdeutlicht. Es habe sich eine neue Qualitätsstruktur an den Hochschulen entwickelt, die vielleicht mit einem recht aufwändigen Akkreditierungsverfahren verbunden sei, gleichermaßen jedoch zur Erreichung eines professionellen Qualitätsmanagements führe. Problematisch gestalte sich aber noch die Anerkennung von Studienleistungen. Diese habe sich zwar dahingehend verbessert, dass derzeit in 69 Prozent der Fälle eine vollständige und in 21 Prozent der Fälle eine teilweise Anerkennung gelinge. Bei 10 Prozent der Fälle erfolge jedoch gar keine Anerkennung. Insgesamt bestehe daher noch Verbesserungsbedarf, sodass auf ein Einschreiten der HRK zu hoffen sei.

Der Koalitionsantrag beschäftige sich mit zwei Problemfeldern. Das erste Problemfeld betreffe die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Scheine und Abschlüsse innerhalb Deutschlands, die faktisch aufgrund einer

Überdifferenzierung der Studiengänge gebremst werde. Die Vornahme entsprechender Harmonisierungsmaßnahmen falle ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der HRK. Daneben sei es erforderlich, ein großes Angebot an nicht konsekutiven Masterstudiengängen und Weiterbildungsstudiengängen zur Verfügung zu stellen. Es seien beispielhaft für die erfolgreiche Durchführung des Bologna-Prozesses in der Bundesrepublik die Exzellenzinitiative, die eine internationale Sichtbarkeit gewährleiste; der Hochschulpakt, der für den unmittelbaren Zufluss finanzieller Mittel an die Universitäten Rechnung trage, und die BAföG-Novelle, die nicht nur zu einer Entlastung der Länder führe, sondern auch konkrete Regelungen zum Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge beinhalte, zu benennen. Daneben sei der Ausbau der Berufs- und Studienorientierung an den entsprechenden Einrichtungen zu erwähnen. Die positive Entwicklung werde durch Studien belegt, die sich mit dem Einstieg der Bachelorabsolventen in den Arbeitsmarkt betreffend beschäftigt hätten.

Bei der Förderung von Auslandsstudienaufenthalten in Osteuropa sei das Verständnis der Qualitätssicherung als Daueraufgabe und die Registrierung als Akkreditierungsagentur bei der European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) besonders wichtig. Dies eröffne die Möglichkeit, der im Koalitionsantrag enthaltenen Forderung zu entsprechen und gemeinsame Standards im gesamten Hochschulraum zu erreichen. Es sei erfreulich, dass eine Einarbeitung dieser Punkte in Jerewan gelungen sei. Die nunmehr beschlossene Aufnahme von Weißrussland in den europäischen Forschungsraum sei ein wichtiges Anliegen gewesen, um Weißrussland zu positiven Veränderungen zu verhelfen.

Unter Hinweis der Ausführungen im Plenum lehnt die CDU/CSU-Fraktion die Anträge der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **SPD-Fraktion** ist der Ansicht, dass der Erfolg des mittlerweile aus 48 Ländern bestehenden Bologna-Raums lobend hervorgehoben werden müsse. Die Mobilität der Studierenden stehe im Vordergrund und der Anteil derer, die im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvierten, belaufe sich derzeit auf 32 Prozent. Damit sei bereits eine hohe Zahl mit steigender Tendenz erreicht worden. Im Koalitionsvertrag sei zudem das ehrgeizige Ziel vereinbart worden, den Anteil innerhalb dieser Legislaturperiode auf 50 Prozent zu steigern. Auch sei die Kritik, dass der Master-Abschluss seltener von Arbeiterkindern erworben werde, vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Anzahl von studierenden Arbeiterkindern nicht ganz zutreffend.

Im Rahmen der Bologna-Konferenz sei weiterhin das Erfordernis der Stärkung der Mobilität der „Staffs“ deutlich geworden. Es gehe dabei nicht lediglich um Lehrende und Forschende, sondern gleichermaßen um eine ausreichende Ausbildung des Personals. Es sei zu fragen, welche Maßnahmen die Bundesregierung in diesem Bereich vorsehe. Erforderlich sei nicht eine weitere finanzielle, sondern eher eine kommunikative Strategie für das Hochschulmanagement.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards bei den Akkreditierungsagenturen habe es die Befürchtung gegeben, dass die „European Standards and Guidelines“ nicht von allen in gleicher Weise eingehalten würden. Es sei daher auch hier zu fragen, wie die Qualitätssicherung in diesem Bereich stattfinden könne.

Ein weiterer Punkt, für den sich die SPD-Fraktion stark gemacht habe, sei die Frage der Anerkennung von „Prior Learning“. An dieser Stelle sei es besonders relevant, den Bereich des „Learning Outcomes“ messbar zu machen und mittels ECTS-Punkten deutlich darzustellen.

Die Bundesregierung habe den Punkt der sozialen Inklusion mit Verweis auf die ausbaufähige Flexibilisierung der Studienformate als Teilzeit- und Fernstudienangebot besonders hervorgehoben. Zur Vermeidung von Informationslücken der Opposition sei noch einmal zu betonen, dass im Bereich des „Blended Learnings“ einiges getan werde. Gleiches gelte für den Bereich der Weiterbildung, da „Lebenslanges Lernen“ mit zu dem Programm gehöre. Dort gebe es bereits eine ganze Reihe guter und finanziell üppig ausgestatteter Programme, etwa im Bereich der Programmlinie „offene Hochschule“. Auszuweiten seien diese Projekte jedoch noch auf die Bereiche „Diversity Management“ und „Chancengleichheit“.

Zu der Problematik der „Incomer“ an deutschen Hochschulen (internationale Bachelor- bzw. Master-Studierende und Gaststudierende) habe der Stifterverband gemeinsam mit McKinsey & Company eine Studie veröffentlicht, die sich mit „Outgoern“ und „Incomern“ im deutschen Hochschulbereich beschäftige. Beklagt worden sei die nicht ausreichende Studienleistung der „Incomer“. Zwar gebe es bereits eine ganze Reihe sehr guter und dezidierter DAAD-Programme, trotzdem müsse – bei fast 11,5 Prozent „Incomern“ - hinterfragt werden, ob weitere Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs erforderlich seien.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei festzustellen, dass, wenn die Fraktion die Situation der Studierenden

beklage, die aufgrund der hohen Prüfungsdichte über ein zu geringes Zeitbudget verfügten, welches die Möglichkeit der Ausübung einer Nebentätigkeit erschwere, dass dieser Kritik stets die HIS-Studie zugrunde gelegt werde, anstatt die sehr viel differenziertere Zeitstudie von Rolf Schulmeister und Christiane Metzger zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen dieser Studie werde nicht lediglich eine Schätzung der „Workload“ vorgenommen, es erfolge eine Auswertung tatsächlicher Tagebuchführungen, die eine offensichtliche Abweichung des empfundenen von dem tatsächlichen Zeitaufwand verdeutliche. Aus diesem Grunde solle eher eine Ermutigung der Studenten zur Ergreifung eines Studiums gefolgert werden, statt das Studium als große Belastung zu bewerten. Daneben sei der wichtige Punkt „Employability“ bzw. die Fähigkeit zur Partizipation am Arbeitsleben in der unternehmerischen oder der Wirtschaftspraxis angesprochen worden. Dafür werde seitens der Studiengänge Entsprechendes geleistet. In Hinblick auf den geforderten Ausbau der Datenerhebung sei darauf hinzuweisen, dass dabei mit Konsequenzen für das Hochschulstatistikgesetz zu rechnen sei. Letztlich sei das fehlende politische Engagement der Studenten beklagt worden. Dies sei ein wichtiges Element, das parallel zum Studium geleistet werden müsse. Es fehle jedoch an einem konkreten Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., der verdeutliche, dass das politische Engagement als überfachliche Kompetenz auch in ECTS-Punkten dargestellt werden müsse.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stimme die SPD-Fraktion hingegen in sehr vielen Punkten überein. Besonders der Punkt der „Brain Circulation“ als Gerechtigkeitsfrage sei wichtig. Es mangle allerdings an weiteren Konkretisierungen zum Thema „Offene Hochschule“.

Die **Fraktion DIE LINKE.** geht zunächst auf den vorliegenden Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Bologna-Konferenz in Jerewan vom 14. bis 15. Mai 2015 ein und begrüßt deren Ergebnisse. Dazu zähle die sozial offene und durchlässige Ausgestaltung der Hochschulen, die angestrebte Verbesserung der Qualität der Lehre sowie die Förderung der Internationalisierung der Hochschulen durch Anerkennung von Studienleistungen.

Es handele sich dabei jedoch um Verabredungen, zu deren Umsetzung sich die Mitgliedstaaten nicht zum ersten Mal verpflichteten. Insoweit sei beispielsweise in Hinblick auf die Förderung der internationalen Mobilität des Bachelorstudiengangs, der Verbesserung der Studienbedingungen und der Arbeitsbelastung der Beschäftigten eine relative Stagnation zu beobachten. Enttäuschend sei zudem, dass viele kritische Punkte weder in dem Antrag der Koalition noch in dem Bericht der Bundesregierung enthalten seien. Es existiere jedoch eine Breite an kritischen Stimmen, die jeweils substantiell und grundlegend seien. Erforderlich sei eine intensive Auseinandersetzung mit den kritischen Äußerungen der Studienvertreterinnen und der Studienvertreter, der HRK, der Wissenschaftlerinnen und der Wissenschaftler sowie der Wirtschaftsvertreterinnen und der Wirtschaftsvertreter. Soweit sich die Bundesregierung einer solchen Kritik zumindest verbal annehme, erfolge vornehmlich eine „Abschiebung“ der Missstände an die Bundesländer und ein Verweis auf die vom Bund finanzierten oder mitfinanzierten Pakte sowie der BAföG-Ausgaben.

Auch durch die sinkenden laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung pro Studierenden und die nicht umgesetzten Forderungen des Wissenschaftsrates zur Verbesserung der Bedingungen in Studium und Lehre werde deutlich, dass der Bund seiner Verantwortung nicht gerecht werde. Daneben bleibe das Auslaufen bzw. dessen Beginn der meisten Zuschüsse des Bundes bis 2020 gänzlich unberücksichtigt.

Als einer der Hauptkritikpunkte der Fraktion DIE LINKE. sei zunächst auf die bisher unberücksichtigte Problematik des hohen Einflusses der sozialen und familiären Herkunft der Studierenden zu verweisen. Als zweiter Punkt sei festzustellen, dass sich die Zweistufigkeit des Bachelor-Master-Systems nicht als neue Durchlässigkeit, sondern als neue Hürde erwiesen habe. Mit dieser Problematik beschäftige sich eine aktuelle Studie der drei Forscher Markus Lörz, Heiko Quast und Jan Roloff, die die Erkenntnisse der Hans-Böckler-Stiftung noch einmal darstelle und zu dem Ergebnis komme, dass Arbeiterkinder seltener einen Master-Abschluss erwerben würden. Es müsse daher hinterfragt werden, was mit dieser neuen Hürde eigentlich erreicht worden sei und ob es sich dabei nicht um einen „selektiven Mechanismus“ handle, der im heutigen Bildungssystem eigentlich nicht mehr enthalten sein sollte. Der letzte große Kritikpunkt betreffe die zentrale Ausrichtung des europäischen Hochschulraums auf ökonomische Zwecke und teilweise auch die Unterordnung der Hochschulpolitik in eine Wirtschafts- und Standortpolitik. Dabei handle es sich um eine bisher kaum benannte Ökonomisierung der Hochschulen, die nicht mit den bildungspolitischen Zielsetzungen der Fraktion DIE LINKE. übereinstimme.

Trotz vieler Übereinstimmungen mit den Kritikpunkten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, werde sich die Fraktion DIE LINKE. bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass der Bologna-Prozess anhand der Fakten bewertet werden müsse. Die Ziele seien stets ambitioniert, teilweise ambivalent und die Umsetzung sei lange umstritten gewesen. Derzeit gehe der Bologna-Prozess in eine vernünftige Richtung, es handle sich jedoch um einen

kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Studiums der an vielen Stellen noch unvollendet sei.

Im 16. Jahr lasse sich die Bilanz ziehen, dass sich die Zweistufigkeit des Bachelor-Master-Systems bewährt habe. Nun müsse hinterfragt werden, ob sich das System zu einem neuen „Bildungstrichter“ entwickle. Es sei zu beobachten, dass viele junge Studierende gezielt einen Bachelorabschluss anstrebten. Diesen künftigen Absolventen müsse die Möglichkeit der Absolvierung eines aufbauenden Masterstudiengangs angeboten werden, sodass die Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Masterstudienplätzen unerlässlich sei. Entgegen der Ansicht der Fraktion DIE LINKE. sei eine Auflösung der Zweistufigkeit des Studiensystems hin zu einem Master als Regelstudienabschluss und die Rückbesinnung auf Diplom- und Magisterstudiengänge nicht notwendig und setze eine „unvernünftige Botschaft“. Es sei vielmehr zu betonen, dass es sich bei Bachelorabsolventen um vollwertige Hochschulabsolventen handle. Aus diesem Grunde müsse die teilweise maßlose Kritik einzelner Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter am Bachelor-Master-System seitens des Ausschusses scharf zurückgewiesen werden. Statt das Augenmerk auf die Verbesserung der beruflichen Ausbildung und die Verbesserung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt zu richten, beschwere sich die DIHK über zu junge Absolventen, nachdem vor 20 Jahren die Hauptkritik gewesen sei, dass die Absolventen zu alt seien.

Ein zentrales Ziel der Bologna-Reform sei die soziale Dimension. Die Zahl der Studierenden der ersten Generation müsse erhöht und die Durchlässigkeit des Studiensystems verbessert werden. Dies erfordere ein Tätigwerden der Koalition über den Verweis auf die erst im nächsten Jahr greifende BAföG-Novelle hinaus.

Hinsichtlich der Steigerung der internationalen Mobilität sei zu hinterfragen, ob das Erasmus-Programm ausreiche, um Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen, oder ob es weiterer Maßnahmen bedürfe, damit Mobilität nicht von der sozialen Herkunft oder dem Einkommen der Eltern abhängt. Er sehe dort noch einige Defizite. Auch das quantitative Ziel, dass jeder Zweite im Rahmen seines Studiums einen Auslandsaufenthalt durchführe, sei nicht erreicht worden. Ebenfalls stelle die Anerkennungsgarantie nach wie vor ein Problem dar. Es sei erforderlich eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen in Deutschland zu gewährleisten.

Darüber hinaus seien die Themen „Entfrachtung“ und „Bessere Studierbarkeit“ noch nicht ausreichend bearbeitet worden. Gerade in den ersten Jahren habe es überquellende Curricula und permanenten Prüfungsstress gegeben. Dieser Druck müsse abgebaut und die Anzahl der Studienabbrüche in allen Studiengängen reduziert werden.

Dass Weißrussland ein neues Bologna-Land sei, könne nur begrüßt werden. Jedoch stelle sich die Frage, welche Auflagen Weißrussland nun erhalten habe. Es sei zu berücksichtigen, dass es sich bei den Universitäten bei genauer Betrachtung um einen Teil des Repressionsapparates handle und den kritischen Studierenden daher die Exmatrikulation drohen könne. Dies sei bereits mit der Begrifflichkeit „wissenschaftliche Freiheit herstellen“ umschrieben worden. Es sei zu fragen, welcher Stellenwert dem Studium und der freien Entfaltung der Studierenden gegenüber der staatlichen Ebene an den Hochschulen zukomme. Darüber hinaus möchte die Fraktion etwas über die Ausgestaltung des neuen Aspekts der Förderung der Staff-Mobility erfahren.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Die **Bundesregierung (BMBF)** führt einleitend aus, dass die Aufnahme Weißrusslands in den europäischen Hochschulraum im Rahmen der Bologna-Konferenz intensiv diskutiert worden sei. Vertreten seien nunmehr 48 Staaten. Voraussetzung für die Aufnahme sei gewesen, dass Weißrussland einen ambitionierten Fahrplan garantiere, der die Umsetzung der wichtigsten Bologna-Reformen ermögliche und einen Beitrag zur Erreichung des Niveaus anderer Staaten in den Bereichen wissenschaftliche Freiheit und Qualitätsverfahren leiste. Insoweit sei bei der nächsten Konferenz Rechenschaft abzulegen. Dies habe eine breite Debatte über die Defizite einzelner Mitgliedsländer eröffnet. Der Prozess beziehe sich derzeit sehr viel stärker auf die Dokumentation der Mängel nach dem Motto „Wahrheit auf den Tisch“, als auf die Dokumentation des Fortschritts. Dies sei auf die Federführung Frankreichs über die Geschäftsstelle und die Weißrussland-Debatte zurückzuführen.

Es seien vier Prioritäten vereinbart worden: Erstens die Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens, zweitens die Förderung der lebenslangen Beschäftigungsmöglichkeit, drittens die Verwirklichung der Grundidee, dass jeder Abschluss zu einer adäquaten Beschäftigung führen solle und viertens die stärkere Förderung der Inklusion der Hochschulsysteme bzw. die „Durchlässigkeit im Bildungssektor“, insbesondere die Integration ausländischer Studierender.

Deutschland sei aufgrund der Umstellung von 87 Prozent aller Studiengänge auf die gestufte Studienstruktur im Sinne der Bologna-Reform recht weit vorangeschritten.

Die von der Fraktion DIE LINKE. angesprochenen sinkenden Ausgaben pro Studierenden könne nicht nachvoll-

zogen werden. Es sei bekannt, dass der Bund gerade einen weiteren Hochschulpakt mit Milliardensummen vereinbart habe, obwohl es grundsätzlich Aufgabe der Länder sei, an dieser Stelle tätig zu werden.

Hinsichtlich der Sorge, dass die Pakete im Jahr 2020 ausliefen, sei darauf hinzuweisen, dass ein Planungszeitraum von vier bis fünf Jahren in der Politik extrem lang sei. Zurzeit erfolge eine weitergehende Diskussion des Paktes für Forschung und Innovation. Ebenfalls werde eine Entscheidung über die Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen bis 2017/18 gefällt, um den Anschluss sicherzustellen.

Den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zweistufigkeit des Bachelor-Master-Systems werde von Seiten der Bundesregierung zugestimmt. Es sei davon auszugehen, dass sich die Mehrheit des Plenums für eine zweistufige Studienstruktur ausspreche. Die Zweistufigkeit ermögliche den frühzeitigen Erwerb eines vollwertig anerkannten Abschlusses und damit einen frühzeitigen Einstieg in den Berufsmarkt. Studierenden, die wissenschaftlich arbeiten wollen, stehe es frei, anschließend ein Master- oder Promotionsstudium zu absolvieren.

Eine Unterordnung unter die Interessen der Wirtschaft sei nicht zu beobachten. Bei dem Thema „Employability“ gehe es gerade nicht um die Frage, wie der erste Berufseinstieg zu schaffen sei, sondern vielmehr um den Erwerb von Kompetenzen, die lebenslang eingesetzt und weiterentwickelt werden könnten.

Die SPD-Fraktion habe viele wichtige Punkte angesprochen, die einer weiteren Beschäftigung bedürfen. Darunter falle beispielsweise die Förderung der stärkeren Beteiligung von Kindern aus Arbeiterfamilien, für die die BAföG-Reform vorgesehen sei. BAföG sei ein in anderen Ländern generell unbekanntes Instrument, das Kindern und Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen den sozialen Aufstieg durch eine akademische Laufbahn ermöglichen solle. Es sei zu beobachten, dass Arbeiterkinder oftmals den praxisbezogenen Weg über die Fachhochschulen wählten und dort besonders erfolgreich seien.

Zur Unterstützung der Internationalisierung des Hochschulmanagements im Rahmen des Qualitätspaktes „Lehre“ sollen Instrumentarien geschaffen und finanzielle Unterstützungen gewährt werden, um den Hochschulen zu einer heterogenen Studierendenschaft zu verhelfen. Das Erfordernis der Heterogenität betreffe nicht nur die unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Studierenden nach dem Besuch verschiedener Schulen mitbrächten, sondern gleichermaßen den internationalen Charakter der Studierendenschaft.

In Hinblick auf die Förderung der internationalen Mobilität sei eine deutliche Verbesserung des Erasmus-Programms auf europäischer Ebene vorgenommen worden. Insbesondere das Programm „Bachelor Plus“ unterstütze Studierende bei der Absolvierung eines einjährigen Auslandsaufenthaltes. Die Gewährleistung eines Mobilitätsfensters müsse bereits bei der Schaffung von Studienprogrammen mitbedacht werden.

Für die Bewertung der Studienleistung ausländischer Studierender habe eine differenzierte Betrachtung zu erfolgen. Es gebe viele Bachelorstudierende, die unter dem Stichwort „Credit Mobility“ lediglich einen Teil ihrer Studienleistungen in Deutschland absolvierten, um anschließend wieder an die Hochschule des eigenen Landes zurückzukehren. Diese vorzeitige Beendigung des deutschen Hochschulstudiums könne nicht als klassischer Studienabbruch gewertet werden. In Bezug auf das Masterstudium sei feststellbar, dass ausländische und deutsche Masterabsolventen die gleiche Erfolgsrate aufwiesen. Insgesamt habe sich somit eine positive Entwicklung ergeben.

Berlin, den 10. Juni 2015

Tankred Schipanski
Berichterstatte

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatte

Nicole Gohlke
Berichterstatte

Kai Gehring
Berichterstatte

